

Bitte beachten:

Mit den Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden!

Pro Kalenderjahr kann nur eine Maßnahme pro Grundstück und pro Antragssteller gefördert werden.

Die Maßnahmen müssen bis zum 01.02.2025 umgesetzt und die Rechnungen bei der Stadt Nettetal eingereicht werden.

Förderfähige Kosten:

Grundsätzlich werden die Material- und Arbeitskosten sowie die Entsorgung von der Stadt Nettetal in der Höhe der Fördersätze und bis zum Höchstbetrag übernommen.

Werden die Arbeiten in Eigenregie geleistet, erfolgt die Übernahme der Materialkosten.

Die Kosten für die Pflege und Bewässerung müssen Sie selbst tragen.

Ausgenommen von diesem Angebot sind Maßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind (z.B. Ersatzpflanzungen, Ausgleichmaßnahmen, Vorgaben der Stellplatzsatzung, Festsetzungen in Bebauungsplänen).



Der Bürgermeister

Rathaus
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Ansprechpartnerin:

Stadtverwaltung Nettetal
Agnes Steinmetz
Tel: 02153 / 898-6203
E-Mail: agnes.steinmetz@nettetal.de
www.nettetal.de

Stand Februar 2024, gedruckt auf PEFC™-zertifiziertem Papier



Rasenfugenpflaster

Entsiegeln lohnt sich!

Im Gegensatz zu versiegelten Flächen werden für vollständig entsiegelte Flächen keine Niederschlagwassergebühren erhoben.



Rasengittersteine



Rasengittersteine



nachher

vorher

Förderprogramm Nettetal grünt und blüht

Informationen über einen Zuschuss für

- ▶ Extensive Dachbegrünung
- ▶ Fassadenbegrünung
- ▶ Schottergartenentsiegelung und Vorgartenbegrünung
- ▶ Flächenentsiegelung
- ▶ Baumpflegerische Maßnahmen

Förderprogramm „Nettetal blüht und grünt“

Mit dem aufgelegten Förderprogramm „Nettetal grünt und blüht“ erhalten die Bürgerinnen und Bürger Nettetals eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Die Stadt schafft einen Anreiz für Privatpersonen und Unternehmen, einen eigenen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz sowie zur weiteren Durchgrünung Nettetals zu leisten.

Gefördert wird die Anlage von extensiven Dachbegrünungen sowie Fassadenbegrünungen bei Bestands- und Neubauten im Wohn- und Gewerbebau durch die Gewährung eines Zuschusses.

Zudem soll im gesamten Stadtgebiet von Nettetal durch einen finanziellen Zuschuss ein Anreiz geschaffen werden, besonders für private Grund- und Gebäudeeigentümer/innen, versickerungsfähige und begrünte Flächen zu schaffen.

Weiterhin soll durch die finanzielle Unterstützung privater Baumeigentümerinnen und Baumeigentümer bei der Pflege und Unterhaltung ökologisch wertvoller und/oder ortsbildprägender Bäume deren Erhalt und Schutz gefördert werden.

Als Ziele werden verfolgt:

→ Verbesserung des Stadtklimas

Die sommerliche Hitzebelastung wird durch Verdunstung und Verringerung der Abstrahlung begrünter Flächen reduziert. Die Resilienz der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels wird gestärkt.

→ Regenwasserrückhalt

Ein Großteil des Niederschlagswassers wird durch Verdunstung dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt, der andere Teil zeitlich verzögert abgeleitet.

→ Bindung von Staub und Schadstoffen

Begrünte Flächen filtern Staub und Schadstoffpartikel aus der Luft. Dies verbessert die Luftqualität.

→ Förderung der Tierwelt

Begrünte Flächen können vor allem Insekten als Nahrungs- und Ersatzlebensraum dienen.

Gefördert werden:

Extensive Dachbegrünungen **50 % – max. 2.000 €**

- ▶ Fachgerechte Herstellung (in Anlehnung an die Dachbegrünungsrichtlinien der FLL 2018 / Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)
- ▶ Materialkosten bei Herstellung der Dachbegrünung in Eigenregie
- ▶ Verwendung von vorrangig heimischen Pflanzenarten

Fassadenbegrünungen **50 % – max. 2.000 €**

- ▶ Fachgerechte Herstellung (entsprechend Fassadenbegrünungsrichtlinien der FLL / Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)
- ▶ Materialkosten bei Herstellung der Fassadenbegrünung in Eigenregie
- ▶ Verwendung von vorrangig heimischen Pflanzenarten

Schottergartenentsiegelung und Vorgartenbegrünung **50 % – max. 2.000 €**

- ▶ Entsiegelungen von versiegelten Flächen im Vorgartenbereich
- ▶ anschließende Begrünung unter Verwendung standortgerechter, heimischer Pflanzen
- ▶ fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien

Flächenentsiegelung **25 % – max. 2.000 €**

- ▶ Entsiegelung von versiegelten Flächen (z. B. Asphalt- und Betonflächen, Beton- und Pflasterflächen mit geringem Fugenanteil)
- ▶ Bodenaufbereitung für die Neuanlage von unversiegelten bzw. wasserdurchlässig befestigten Flächen
- ▶ Anlage wasserdurchlässiger Alternativen (z.B. Rasen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwabe),
- ▶ fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien

Baumpflegerische Maßnahmen **50 % – max. 500 €**

- ▶ Kronenpflege-, Kronenreduzierungs- und Kronenregenerations-schnitte (max. 20 %) – Systeme zur Kronensicherung und Stamm-/Aststabilisierung
- ▶ Totholz-beseitigung
- ▶ Baumumfeldverbesserung (z.B. Bodenverbesserung) im Kronentraufbereich
- ▶ Sonstige Maßnahmen, die die Vitalität des Gehölzes fördern und erhalten
- ▶ Baumgutachten

Verfahren:

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der/die Grundstückseigentümer/in. Der/die Antragsberechtigte kann sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Anlage, Ortsbesichtigung und Bestätigung der Ausführung in qualitativer Hinsicht sowie nach Vorlage und Prüfung der Kostenbelege und Rechnungen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Foto/s des Objektes
- Zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten möglichst mind. zwei Kostenvoranschläge bei Baustein Altbaum nur ein Kostenvoranschlag
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung über die Maßnahme
- ggf. Vertretungsvollmacht

Ein Antragsformular zur Förderung erhalten Sie bei den Mitarbeitern/innen des Fachbereiches Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität und Steuerung sowie unter <https://www.nettetal.de/leben-nettetal/klima-umweltschutz/foerderprogramme/foerderprogramm-nettetal-gruent-und-bloeht#>

